

Beschluss Nr. 3

5 **Rücklage „Mitgliedsbeiträge“**

Antragsteller*in: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

10 **Die Diözesankonferenz 2017 beschließt:**

Mit der Einführung der Beitragsordnung zum 01.01.2018 werden die Beschlüsse *Erhöhung des Diözesanbeitrags* der außerordentlichen Diözesankonferenz 2010 sowie *Zukunft der Rücklage „Mitgliedsbeiträge“* der Diözesankonferenz 2014 hinfällig.

15

Stattdessen soll jährlich 1€ pro Mitglied, der bisher in die Rücklage „Mitgliedsbeiträge“ geflossen ist, direkt an die Regionen gezahlt werden. Der weitere Euro soll in den Haushalt des Diözesanverbandes fließen.

20

Der Antrag wurde mit fünf Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.